

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, 116. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Zuschauerinnen und Zuschauern auf der Besuchertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **18 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unter Bezugnahme auf die Plenarsitzung am Mittwoch darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung „Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten“ Drucksache 16/12068 nach der ersten Lesung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen wurde. Inzwischen schlagen einvernehmlich alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen vor, den Gesetzentwurf auch an den Rechtsausschuss zur Mitberatung zu überweisen, also eine weitere Überweisung vorzunehmen.

Auch wenn es die Verständigung der Fraktionen untereinander gegeben hat, möchte ich gerne aus mehr als nur formalen Gründen darum bitten, das noch mal über eine Abstimmung deutlich zu machen. Deshalb: Wer gegen diese zusätzliche Überweisung ist, der möge sich jetzt melden. – Niemand. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der Rechtsausschuss in die Mitberatung eingetreten, und wir haben den entsprechenden Gesetzentwurf auch an den Rechtsausschuss überwiesen.

Damit treten wir in die Beratung der heutigen Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen und wahlrechtlicher Vorschriften (Kommunalvertretungsstärkungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/9795

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 16/12134

dritte Lesung

Ich eröffne die Aussprache, und als erster Redner hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich nehme Bezug auf die Debatten, die wir in den Fachausschüssen und mehrfach im Plenum – gestern in zweiter Lesung – geführt haben. Ich will mit einer Feststellung beginnen, die offensichtlich noch kein Allgemeingut ist: Sperrklauseln, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind verfassungsrechtlich gesicherte Instrumente, die bei Verhältniswahlen einer Zersplitterung von Parlamenten vorbeugen sollen. Das ist eine verfassungsrechtlich gesicherte Erkenntnis, die Bestandteil des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland ist.

Wir haben insoweit überprüft, ob die besonderen Anforderungen an eine solche Sperrklausel, bezogen auf den Grundsatz der Gleichheit der Wahl, mit unserem Vorschlag vereinbar sind. Ich darf Ihnen sagen, nicht nur ich, sondern die SPD-Fraktion insgesamt sieht sich durch die Ergebnisse des Gesetzgebungsverfahrens darin bestärkt, dass die Festschreibung einer kommunalen Sperrklausel in der Landesverfassung sachlich richtig, notwendig, aber vor allen Dingen auch verfassungskonform ist.

Ich will noch mal zusammenfassend darauf hinweisen, dass seit der Abschaffung der Sperrklausel im Jahr 1999 die Arbeit in unseren Kommunalparlamenten sich intensiv geändert hat und durch eine zunehmende Zersplitterung negativ beeinflusst worden ist. Insoweit, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich eindeutig darauf hinweisen, dass Kommunalparlamente und die Gemeindeordnung im Land Nordrhein-Westfalen eben gerade nicht mit den Zuständen und Verhältnissen in anderen Bundesländern zu vergleichen sind.

Wir haben – darauf will ich auch noch einmal aufmerksam machen – uns wissenschaftlich von Beginn an dem Diskurs gestellt und ergebnisoffen Gutachten in Auftrag gegeben. Insbesondere unter dem Aspekt der Ehrenamtlichkeit der wichtigen und schwierigen Arbeit in unseren Kommunalparlamenten ist es geboten, eine Sperrklausel in Höhe von 2,5 % mit einer geringen Sperrwirkung in unserer Landesverfassung zu verankern.

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich bei allen Fraktionen, die an dieser schwierigen und wichtigen Arbeit beteiligt waren, aber auch bei denen, die mitunter auch sehr kritisch unseren Weg im Gesetzgebungsverfahren begleitet haben.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Körfges, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Kern würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ja, selbstverständlich.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Herr Kollege Körfges, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sie sprachen darüber, dass Ihre Intention oder die Intention der Fraktionen, die den Gesetzentwurf stützen, die ist, dass Sie eine Zersplitterung der Räte verhindern oder dem entgegenwirken wollen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

– Ja, Sie mögen klatschen.

Wir haben im Verfahren schon gehört, wie ungeeignet die Maßnahme eigentlich ist. Aber darauf zielt jetzt auch meine Frage ab. Herr Kollege Körfges, können Sie für Ihre Fraktion ausschließen, dass Sie im weiteren Verlauf einen Gesetzentwurf einbringen werden, der dazu führen soll, dass die Fraktionsstärke von jetzt 5 % auf dann 2,5 % entsprechend abgesenkt wird, was in der Folge dazu führen würde, dass es mehr Fraktionen und eine stärkere Zersplitterung geben würde? – Danke.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich halte – vorsichtig ausgedrückt – den Hintergrund dieser Frage für einen sicheren Beleg dafür, dass es dem Fragesteller und seiner Fraktion an der gehörigen Erfahrung in kommunalpolitischen Angelegenheiten mangelt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Michele Marsching [PIRATEN]: Super! Gutes Argument! Mega!)

Denn die Frage, die Sie aufwerfen, hat mit dem hier in Rede stehenden Problem überhaupt nichts zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten uns von dem Gedanken leiten lassen, wie wir die Funktionsfähigkeit unserer Räte und Kreistage langfristig sicherstellen.

An der Stelle möchte ich auch denjenigen, die hier nach dem rheinischen Grundsatz argumentieren, es ist ja immer noch gutgegangen, eines entgegenhalten: Wollen wir wirklich so lange warten, bis unsere Räte und Kreistage beschlussunfähig werden? Wollen wir so lange warten, bis wir niemanden, der sich im beruflichen Leben oder in der Familie besonders engagiert, dafür finden, sich ehrenamtlich in der Kommunalpolitik zu bewegen?

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Fragen Sie doch einfach, wenn Sie die Frage nicht verstanden haben!)

– Sie haben gleich die Gelegenheit, Ihre Auffassung hier auszubreiten. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass jemand, der nicht in der Kommunalpolitik verankert ist, versucht, jetzt um sich zu rudern.

Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir lassen uns von unserem Weg nicht abbringen, die Bedeutung und die Handlungsfähigkeit unserer kommunalen Verfassungsorgane an der Stelle deutlich zu stärken.

Ich bedanke mich noch einmal bei allen, die diesen Weg mit uns gemeinsam gehen, und wünsche den Kommunen in Zukunft eine gestärkte Handlungsfähigkeit, nachdem wir die Sperrklausel hier verabschiedet haben. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute nun die dritte Lesung zur Sperrklausel. Ich meine, dass die wesentlichen Argumente in der Tat ausgetauscht sind. Wir haben uns gestern sehr intensiv nochmals mit der Frage befasst.

Für uns als CDU-Fraktion ist wichtig, dass die über 20.000 ehrenamtlichen Ratsmitglieder, die tagtäglich wirklich tolle Arbeit leisten und versuchen, die Dinge vor Ort unter teils sehr widrigen Bedingungen zu regeln, Rahmenbedingungen vorfinden, die eine politische Arbeit vor Ort überhaupt noch ermöglichen.

Wenn man es auf das Wesentliche zurückführt – der Kollege Körfges hat es eben schon angesprochen –, dann unterhalten wir uns doch über Folgendes: Wir unterhalten uns darüber, dass die faktische Sperrklausel – und die ist in diesem Saal, wo die Anhörung stattgefunden hat, auch von allen Verfassungsrechtlern als unstreitig akzeptiert und als bestehend anerkannt worden – von um die 0,9 % auf jetzt 2,5 % moderat angehoben wird.

Wenn wir genau hinsehen, stellen wir fest, dass es im Wesentlichen die großen Räte dieses Landes betrifft. Wir haben nun einmal eine Vielzahl von Großstädten, und wir müssen daran interessiert sein, dass auch in diesen Großstädten politisch tragfähige Entscheidungen getroffen werden.

(Zuruf von den PIRATEN: Tragfähigkeit ist nur Ihre Meinung!)

Ich werbe deshalb heute zum letzten Mal insbesondere in Richtung der Piraten dafür, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Gestern ist noch einmal sehr

deutlich geworden, dass diese Verfassungsänderung von dem Hohen Hause hier in großer Mehrheit mitgetragen wird.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf eingehen: Herr Sommer hat mich gestern noch einmal persönlich gefragt, da ich auch kommunalpolitisch aktiv bin, ob ich denn selber den Eindruck hätte, dass man hier teilweise an die Grenzen der politischen Arbeit komme.

Herr Sommer, Sie waren, glaube ich, dabei, als wir am 29. April im kommunalpolitischen Ausschuss die Auswertung der entsprechenden Anhörung vornahmen. Ich durfte davon berichten, dass ich just am Vortag neun Stunden Sitzung hinter mich gebracht habe, und ich sage offen: Man kommt an seine Grenzen, wenn man irgendwann um halb zwölf dann noch nach Düsseldorf fährt und am nächsten Tag mit schmalem Auge

(Zuruf von den PIRATEN: Vielleicht mal nicht alles mitnehmen dann!)

an den Ausschussberatungen hier teilnimmt.

Das hat auch damit zu tun, dass viele dieser kleinen Gruppen natürlich die Veranlassung sehen, sich in den Reden zu produzieren und ihr Rederecht dort wahrzunehmen. Das führt dazu, dass eine Vielzahl von Punkten viel länger diskutiert wird, als sie vielleicht diskutiert werden müsste, wenn man sich vorher in kleineren Gruppen oder Fraktionen zusammenfinden würde.

Deshalb nochmals meine Bitte: Stimmen Sie heute zu. Ich denke, es ist ein historischer Moment für unser Land. Wir sollten diese Sperrklausel von 2,5 % heute mit breiter Wirkung dieses Landtages ins Land hinausschicken. Das ist ein wichtiges Signal für die Kommunalpolitiker vor Ort, und wir sollten möglichst breit daran mitwirken.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich dem Dank von Herrn Kollegen Körfges anschließen und für die sehr seriöse und engagierte Arbeit in den Gremien danken. Wir haben mehrere Gutachten in Auftrag gegeben, die ausgewertet wurden und eine breite Sachverständigenanhörung. Die Argumente sind in der Tat ausgetauscht worden.

Ich will nur noch auf einen Aspekt hinweisen: Es handelt sich um die Änderung der Verfassung und nicht des einfachgesetzlichen Rechts. Wir machen diese

Verfassungsänderung, weil wir der Auffassung sind, dass die Räte, Kreistage und sonstigen kommunalen Gremien handlungsfähig sein müssen. Handlungsfähig heißt dabei nicht nur, eine Sitzung beendet zu bekommen, sondern die Politik in den Gemeinden zu gestalten und nach vorne zu bringen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Mostofizadeh, Entschuldigung, dass ich Sie jetzt unterbreche. Herr Kern würde auch Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Nein, ich möchte keine Zwischenfragen zulassen. Wir können das gerne über eine Kurzintervention regeln.

(Beifall von den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe deswegen gestern so viel Wert auf das Thema „Vielfalt“ gelegt, weil es keineswegs so ist, dass nur SPD, CDU und Grüne in den Stadträten vertreten sind. Wenn kommunale Initiativen eine Relevanz entwickeln, schaffen sie es sehr wohl in die Stadträte und in die Gemeinderäte, und sie schaffen es sehr wohl, das auch auf Dauer zu sein. Deswegen ist das kein Gegenargument. Es geht um die Relevanz und um die Tragfähigkeit des politischen Konzeptes, das dort vorliegt.

Ich möchte mir für meine Fraktion an dieser Stelle – weil das wahrscheinlich für die weiteren Beratungen wichtig sein wird – ausdrücklich die juristischen Einschätzungen, die Kollege Körfges vorgetragen hat, zu eigen machen. Außerdem möchte ich mich dem anschließen, was Herr Kollege Nettelstroth gesagt hat. Darüber hinaus verweise ich ausdrücklich auf die ausführlichen Ausführungen im Hauptausschuss.

Ich möchte noch auf einen Nebenaspekt hinweisen – die Verfassungsgerichte gehen darauf immer gerne ein –, und das ist die Frage: Wie viele Stimmen fallen durch die verschiedenen Sperrklauseln oder Wahlsystematiken weg?

Ich kann nur sagen: Bei einem reinen Mehrheitswahlrecht, das ebenso zulässig wäre, würden bereits bis zu 49,9 % der Stimmen wegfallen. Bei einem relativen Mehrheitswahlrecht – wir konnten das in Mannheim bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg beobachten – haben wiederum 22,6 % ausgereicht, um ein Landtagsmandat für den Wahlkreis Mannheim zu erreichen. Darüber sprach hier niemand, dass das eine Bedrohung der kommunalen Parlamente sein könnte, wenn das eingeführt würde.

(Zuruf von den PIRATEN: Mein Gott, so dumm kann man doch nicht sein!)

Nach dem, was wir nachgerechnet und die Verfassungsrechtler und Politikwissenschaftler vorgetragen

haben, führt die faktische Sperrklausel, wie wir sie hier in Nordrhein-Westfalen kennen, zu folgendem Ergebnis – Kollege Nettelstroth hat es eben schon gesagt –: Die Sperrklausel kommt in den allermeisten Gremien überhaupt nicht zur Anwendung, und maximal im einstelligen Bereich wären in den größten Stadträten des Landes unter 4 % der Stimmen weggefallen. Das Hamburger Verfassungsgericht hat ausgeführt, dass bis zu 5,5 % – das war damals eine Entscheidung, die sich auf den konkreten Fall bezog – zu akzeptieren wären.

Ich werbe heute dafür: Stimmen Sie dieser sehr moderaten – ich habe es eben ausgeführt – Sperrklausel von 2,5 % zu. Bei der Frage der Zersplitterung hat es seit 1999 eine massive Zuspitzung gegeben.

Wir wollen das kommunale Ehrenamt stärken, und wir werden in den nächsten Wochen das Ehrenamtspaket durch den Landtag bringen. Deswegen haben wir sehr wohl deutlich gemacht, dass wir uns auch mit den niederschweligen Punkten auseinandergesetzt haben. Dieser Gesetzentwurf ist die vernünftige Antwort auf die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Ich bitte daher um Zustimmung des gesamten Hohen Hauses. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Mostofizadeh. Bleiben Sie bitte gleich hier. Herr Kollege Kern hat eine Kurzintervention angezeigt. – Herr Kollege Kern!

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Mostofizadeh, ich möchte an Sie die gleiche Frage richten wie an den Kollegen Körfges: Können Sie für Ihre Fraktion ausschließen, dass Sie im Nachgang zu diesem Gesetzgebungsverfahren im weiteren Verlauf einen Gesetzentwurf einbringen werden, der dazu dient, die Fraktionsstärke, die für Kommunalparlamente vorgesehen ist, von derzeit 5 % auf dann 2,5 % abzusenken? Das würde dann natürlich dem Ziel,

(Unruhe bei der SPD)

das Sie jetzt hier vortragen, diametral entgegenstehen, weil es zu einer weiteren Zersplitterung beitragen würde. Herr Körfges hat sich um diese Antwort gedrückt, was für mich die Antwort impliziert. Ich bin gespannt, wie Sie die Frage beantworten.

(Zuruf von der SPD)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Kollege Kern, ich werde niemals auf Spekulationen, und seien sie noch so geschickt gestellt – diese war jetzt, zugegebenermaßen, nicht besonders geschickt eingefädelt –, eingehen. Ich für meinen Teil kann nur ...

(Beifall von den GRÜNEN – Nicolaus Kern [PIRATEN]: Das war eine offene Frage, Herr Kollege! Eine einfache, offene Frage!)

– Ich antworte so, wie ich möchte, Herr Kollege.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von den PIRATEN: Eben, das ist ja das Problem!)

Ich werbe für den Gesetzentwurf, und ich werde mich nicht an Spekulationen über andere Punkte beteiligen.

Ich kann Ihnen nur den Hinweis geben – wenn Ihre Kollegen Sie informiert hätten, könnten Sie den Kenntnisstand auch haben –: Wir haben in der letzten und in der aktuellen Ehrenamtskommission weitere Vorschläge für die Verbesserung der Ratsarbeit gemacht. Ich bin kein Freund davon, Zweiklassensysteme oder Mehrklassensysteme in den Kommunalparlamenten einzuführen, sozusagen erst die Menschen reinzulassen und ihnen dann keine Antragsrechte zukommen zu lassen, die Redezeiten zu beschränken und sie nicht an Haushaltsberatungen zu beteiligen.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von den PIRATEN: Da kriegst du „den Daumen hoch“!)

Deswegen bin ich der Auffassung, dass diese moderate Sperrklausel diese Unwuchten, die ich sehe und die meine Fraktion in dem jetzigen System sieht, genau die richtige Antwort ist, und ich beteilige mich nicht an weiteren Spekulationen.

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh.

Bevor ich Herrn Höne für die FDP-Fraktion das Wort erteile, will ich die Kolleginnen und Kollegen darauf aufmerksam machen, dass die Piraten soeben gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt beantragt haben.

(Unruhe)

Nachdem das alle zur Kenntnis genommen haben, wird sich die Begeisterungswelle gleich wieder legen, und Herr Höne hat die ungeteilte Aufmerksamkeit des Hauses.

Henning Höne (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ergänzend zur gestrigen zweiten Lesung möchte ich heute für die Freien Demokraten drei Punkte in die Debatte einbringen.

(Zuruf von den PIRATEN: Vielleicht erklärst Du jetzt die Enthaltung!)

Erstens. Das kommunale Ehrenamt ist das Fundament unserer Demokratie. Es ist die Aufgabe und die Verantwortung des Landtages, dieses Fundament zu schützen.

Untrennbar damit verbunden ist die Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes. Diese ist – das ist bei der Weiterentwicklung in der Ehrenamtskommission schon mit einzelnen Beispielen gemacht worden – unbedingt zu erhalten. Dieser Erhalt ist sicherlich eine ständige Aufgabe, der man sich nicht erst dann widmen darf, wenn es eigentlich schon zu spät ist.

Insofern steht für uns fest, dass die Antragsteller mit diesem Gesetzentwurf unter anderem das Ziel verfolgen, dieses Fundament zu schützen. Dazu kann ich ganz deutlich sagen: Hinsichtlich dieses Ziels besteht Einigkeit zwischen unserer Fraktion und den antragstellenden Fraktionen, wenngleich beim Weg wiederum nicht unbedingt Einigkeit herrscht.

Zweitens. Wenn das kommunale Ehrenamt das Fundament unserer Demokratie ist, dann sind, um im Bild zu bleiben, die wahlrechtlichen Grundsätze der Beton, aus dem dieses Fundament gegossen ist. Zu den wahlrechtlichen Grundsätzen gehört die Gleichheit der Stimme. Die Gleichheit der Stimme wird durch eine Sperrklausel ohne Zweifel eingeschränkt. Eine solche Einschränkung bedarf einer guten Begründung.

Ein solcher Grund kann die Funktionsunfähigkeit von kommunalen Vertretungen sein. Ich sage aber auch ganz deutlich, insbesondere in Richtung einzelner Vertreter der antragstellenden Fraktionen mit Blick auf die Ausschussberatung: Funktionsunfähigkeit darf nicht mit Unbequemlichkeit gleichgesetzt werden.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Um im Bild zu bleiben: Wer das tut, der gefährdet die Standfestigkeit des Hauses, über dessen Fundament ich gerade gesprochen habe.

Nun ist die Frage: Besteht überhaupt eine Funktionsstörung bei einem Rat, bei mehreren Räten? Besteht Bedarf, zu handeln? Nach Auffassung des Kollegen Mario Krüger, Bündnis 90/Die Grünen, besteht der Bedarf nicht, zumindest bestand er nicht. An dieser Stelle hat er nämlich am 26. September 2013 zum Thema „Sperrklausel“ gesagt – ich zitiere –:

„Wir sehen keinen akuten Handlungsbedarf.“

Die Bestätigung dazu hat übrigens die von der SPD zur Anhörung eingeladene Ratsfrau aus der Stadt Köln geliefert, die sich in der Anhörung dahin gehend äußerte, dass eine Funktionsunfähigkeit ihrer Meinung nach nicht festzustellen sei.

Wir von der FDP haben mehrfach von den Antragstellern Nachweise eingefordert, dass über das Gefühl hinaus, dass es immer schwieriger und immer umfangreicher geworden sei, Handlungsunfähigkeit

droht. Ich kann feststellen, dass diese Nachweise bislang nicht zu unserer Zufriedenheit erbracht worden sind. Diese sind Sie schuldig geblieben.

Gestern und heute haben wir gehört, es müsse nicht nur um die abschließende Handlungsunfähigkeit gehen, sondern die drohende Funktionsunfähigkeit reiche aus. Zugegebenermaßen waren die Sachverständigen diesbezüglich in der Anhörung unterschiedlicher Auffassung.

Fest steht aber – und das ist der wichtige Punkt –: Nicht wir, die Nichtantragsteller, sind gefordert, die Funktionsfähigkeit nachzuweisen, sondern Sie, die Antragsteller, müssen die Funktionsunfähigkeit empirisch nachweisen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Diese Funktionsunfähigkeit hat der Kollege Krüger am 26. September 2013 noch anders gesehen. Damals hat er nämlich in Richtung der Kollegen Körfges und Biesenbach hier gesagt – ich zitiere –:

„Herr Körfges oder Herr Biesenbach, nennen Sie mir aber nur ein Beispiel, wo eine Haushaltssatzung deshalb nicht verabschiedet werden konnte, weil der Rat derart zersplittert war beziehungsweise sich nicht einigen konnte. Ich kenne kein Beispiel.“

Daran anschließend steht im Plenarprotokoll:

„(Beifall von den PIRATEN)“

Wahrscheinlich ist genau diese Aussage der Grund dafür, warum Herr Krüger weder gestern noch heute in dieser Debatte sprechen durfte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, nach der gestrigen und heutigen Debatte sind Sie wenn schon nicht dem Hohen Hause, aber doch mindestens der Bevölkerung sowie den Wählerinnen und Wählern eine Erklärung dieser 180-Grad-Wende schuldig. Diese ist jedoch ausgeblieben.

Drittens. Grundsatz liberaler Politik und eines unserer Alleinstellungsmerkmale ist es, bei staatlichem Handeln stets nach dem mildesten Mittel zur Zielerreichung zu suchen.

Ich muss feststellen, dass eine solche Suche seitens der Antragsteller gar nicht erst angetreten wurde. An unterschiedlichen Stellen haben wir Freien Demokraten das eingefordert. Viele Sachverständige haben sich ähnlich geäußert. Man könnte zum Beispiel über das Kumulieren und Panaschieren sprechen, über eine Änderung der Geschäftsordnung eine Straffung erreichen, die Position der Bürgermeister stärken, die Bildung technischer Fraktionen erschweren, Fragerechte straffen usw. Prof. Oebbecke hat in der Anhörung hierzu wie folgt ausgeführt:

„Sie haben sich die einzige Stelle ausgesucht, wo es eng ist.“

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Henning Höne (FDP):

„Sie sind, was im Übrigen die Verfassung der Kommunen anbelangt, extrem frei in allem Möglichen, und Sie suchen sich dann die Stelle aus, wo Sie am engsten beschränkt sind.“

Im Ziel besteht Einigkeit: die Erhaltung der Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes. Aber Sie sind Nachweise der Funktionsunfähigkeit schuldig geblieben, haben mildere Mittel nicht gesucht.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Henning Höne (FDP): Der Innenminister, der ja auch für den Schutz unserer Verfassung zuständig ist, sagte hier lapidar: „Es ist den Versuch wert“.

Dazu kann ich nur sagen: Für uns Freie Demokraten ist dies kein angemessenes Motto für den Umgang mit unserer Landesverfassung. Das sollte auch nicht der Umgang der Landesregierung bzw. eines Ministers mit unserer Landesverfassung sein. Wir werden uns der Stimme enthalten.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Höne. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne und zu Hause! Wir reden über das Demokratieabbaugesetz. Ich wiederhole noch einmal aus der Anhörung:

Es geht um den Ernstfall der Demokratie. Die Demokratie ist vom Staatsvolk aus zu denken. Sie ist nicht zu denken vom Arbeitsaufwand von Kommunalparlamenten.

Die Sichtweise, die Sie hier haben, ist grundlegend falsch.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich schäme mich tatsächlich, heute hier in diesem Haus zu stehen

(Zuruf von der SPD: Oh! – Weitere Zurufe von der SPD)

und – leider! – dieses Gesetz mit Ihnen gemeinsam zu verabschieden. Denn hinterher heißt es: Der Landtag war es!

Ich habe lange darüber nachgedacht, aber ich finde keine Antwort darauf, wie es sein kann, dass eine

SPD, die über Jahre hinweg gesagt hat „Wir wollen mehr Demokratie wagen“,

(Jochen Ott [SPD]: Genau deswegen machen wir das!)

hier die kommunale Demokratie so einschränken will. Was würde Willy dazu sagen?

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, Sie haben es nicht geschafft, in der Anhörung – da können Sie hundertmal das Gegenteil behaupten – auch nur einen einzigen Vertreter aus einem Rat zu finden, der gesagt hätte: Es gibt tatsächlich eine strukturelle Funktionsunfähigkeit. Einzelne lange Sitzungen können dafür nicht herhalten. Einzelne lange Beratungen, wo in einem Rat über Milliardenhaushalte geredet und über 200 Millionen € in einer Stunde entschieden wird, können dafür nicht herhalten.

Sie haben gestern hier gesagt, dass es gar nicht um die tatsächliche Funktionsunfähigkeit geht – was übrigens das Verfassungsgericht sagt –, sondern die drohende Funktionsunfähigkeit würde schon ausreichen. Heute sprechen Sie hier gerade von der Funktionsunfähigkeit. Herr Kollege Mostofizadeh hat versucht, es noch einmal umzudefinieren; denn funktionsfähig ist ein Kommunalparlament nur dann, wenn es auch gestalten kann. Entschuldigung, dann ist das Kommunalparlament in Neuss funktionsunfähig! Denn da wird der neugewählte SPD-Bürgermeister ständig von der CDU blockiert. Wie wollen Sie denn so etwas verhindern? Das schaffen Sie mit einer Sperrklausel auf gar keinen Fall.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der SPD)

Dieses Demokratieabbaugesetz wird Ihnen um die Ohren fliegen. Wenn wir das hier gleich beschließen, werde ich als ein Mitglied der meistbetroffenen Partei aus dem Saal und zu meinem Landesvorstand gehen. Dann werden wir noch heute erste Schritte einleiten, um gegen dieses Gesetz zu klagen.

(Zurufe von der SPD: Buh! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ja, da können Sie tausendmal buhen, das ist mir völlig egal. Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie damit durchkommen: Wir sehen uns in Karlsruhe wieder; das kann ich Ihnen hiermit versprechen. Denn die Wahlrechtsgleichheit fußt einzig und allein – das wurde in der Anhörung gesagt – auf Art. 28 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz. Und beim Grundgesetz, meine Damen und Herren, sind wir konservativ.

Sie sagen: Wir haben das ja wissenschaftlich begleitet. Das geschah, indem ein Professor damit beauftragt wurde, die Bürgermeister – nicht die Ratsvertreter – zu fragen, wie es denn in ihrer Stadt so aussieht. Dann wurde ein Fragebogen vorgelegt. Ich habe ein

Beispiel aus der Stadt Köln. Da steht überall auf diesem Fragebogen: „Es ist kein Problem“. Danach kommt eine Abschlussfrage: „Glauben Sie, dass die Funktionsunfähigkeit des Rates gegeben ist?“ – Und wo überall vorher steht „Kein Problem, genug Zeit, alles gut“, wird am Ende angekreuzt: „Ja“.

Wenn das Ihre wissenschaftliche Vorgehensweise bzw. Ihr Beweis für die Funktionsunfähigkeit von Räten ist, meine Damen und Herren, dann weiß ich nicht, was ich noch unter „wissenschaftlich“ verstehen darf.

(Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, es tut mir leid, ich rege mich darüber auf – und auch in der Anhörung war es so –: Es kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein, die Ja-sager zu fragen, ob sie „Ja“ sagen wollen.

Meine Damen und Herren, leider sind die fünf Minuten jetzt rum.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank! – Weitere Zurufe von der SPD)

Das ist eigentlich schade, denn ich würde den Kollegen Nettelstroth gerne noch fragen, wie er denn glaubt, sich vor einer Wahl zusammenschließen zu können, wie er es gestern vorgeschlagen hat: Dann schließen Sie sich doch einfach mit anderen Parteien zusammen, dann kommen Sie über die Hürde! – Meine Damen und Herren, die einzigen, die es schaffen, sich zusammenzuschließen, um über die Hürde zu kommen, kommen vom rechten Rand. Und das sind genau die, die wir nicht haben wollen.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Marsching, jetzt sind die fünf Minuten rum.

Michele Marsching (PIRATEN): Ich sehe, dass meine Redezeit zu Ende ist. Das ist sehr schade, denn jede Sekunde, die ich hier reden konnte, um dieses Gesetz vielleicht noch zu verhindern, haben mir persönlich gut getan. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Marsching. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben diesen Gesetzentwurf in zwei großen Runden sehr intensiv erörtert. Er hat im Parlament viel Zuspruch gefunden. Ich glaube, dass die den Gesetzentwurf tragenden Fraktionen sehr verantwortungsbewusst auch mit

der verfassungsrechtlichen Situation in Bezug auf Sperrklauseln umgegangen sind.

Ich finde, man sollte den Expertinnen und Experten aus der Anhörung danken, die viele Anregungen für diesen Gesetzentwurf in die Diskussion eingebracht haben. 17 Jahre nach dem Urteil des Landesverfassungsgerichtes glaube ich, dass mit dieser 2,5%-Sperrklausel eine moderate und verfassungskonforme Regel gefunden worden ist. Ich glaube, das Parlament kann diesem Gesetzentwurf heute mit gutem Gewissen zustimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – An dieser Stelle schließe ich jetzt die Aussprache zur dritten Lesung des Gesetzentwurfs.

Wir kommen zur Abstimmung. Noch einmal zur Erläuterung: Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9795 in der Fassung nach der zweiten Lesung. Und da das Beratungsverfahren hiermit abgeschlossen wird, handelt es sich demzufolge um eine Schlussabstimmung gemäß § 76 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass nach Art. 69 Abs. 2 unserer Landesverfassung für eine Verfassungsänderung die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der gesetzlichen Mitglieder des Landtages – das heißt von mindestens 158 Abgeordneten – erforderlich ist. Dazu führen wir jetzt gemäß § 44 unserer Geschäftsordnung auf Antrag der Fraktion der Piraten eine namentliche Abstimmung durch.

Die Regeln der namentlichen Abstimmung kennen Sie, aber ich will sie der guten Ordnung halber noch einmal vortragen: Nach Abs. 2 des § 44 erfolgt die namentliche Abstimmung durch Aufruf der Namen der Abgeordneten. Die Abstimmenden haben bei Namensaufruf mit „Ja“ oder „Nein“ zu antworten oder zu erklären, dass sie sich der Stimme enthalten.

Den Namensaufruf wird gleich Frau Kollegin Kopp-Herr vornehmen. Ich bitte ganz herzlich darum, den beiden Schriftführern die Arbeit dadurch zu erleichtern, dass Sie erstens laut reden und zweitens der Geräuschpegel im Haus so niedrig bleibt, dass man Sie auch gut verstehen kann.

Damit, Frau Kopp-Herr, können Sie mit dem Namensaufruf beginnen.

(Der Namensaufruf erfolgt. *[Abstimmungsliste siehe Anlage]*)

Bevor ich frage, ob zwischenzeitlich noch Kolleginnen und Kollegen in den Raum gekommen sind, Frau Kopp-Herr, schauen Sie doch noch einmal auf die Seite mit D, weil ich den Hinweis bekommen habe, dass zumindest Frau Düker eben übersehen worden ist.

(Schriftführerin Regina Kopp-Herr: Bei mir stand Frau Düker als entschuldigt; es tut mir leid! – Sigrid Beer [GRÜNE]: Ab 13 Uhr!)

– Frau Düker hat mit Ja gestimmt.

Zwischenzeitlich sind in den Saal gekommen: Frau Kollegin Asch, Herr Kollege Bombis. Das sind die beiden, die ich gesehen habe.

Haben noch weitere Kolleginnen oder Kollegen den Saal während der Abstimmung betreten? Schauen Sie noch einmal rechts und links Ihren Nachbarn an, und vergewissern Sie sich. – Wenn jetzt alle Kolleginnen und Kollegen ihre Stimme in der namentlichen Abstimmung abgegeben haben, dann schließe ich die namentliche Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, die Auszählung vorzunehmen. Da das erfahrungsgemäß schnell geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, bleiben Sie einfach im Raum.

(Die Auszählung erfolgt.)

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben gesehen: Die Schriftführerinnen und der Schriftführer sind wieder hereingekommen. Demzufolge haben wir jetzt ein Abstimmungsergebnis, das ich Ihnen verkünden möchte.

An der namentlichen Abstimmung beteiligt und damit ihre Stimme abgegeben haben sich 211 Abgeordnete. Mit Ja haben gestimmt 180 Abgeordnete. Mit Nein haben gestimmt 15 Abgeordnete. 16 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit – Sie erinnern sich, dass für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erforderlich ist, also die Zustimmung von 158 Abgeordneten – wurde mit den 180 Jastimmen das notwendige Quorum erreicht.

(Beifall von der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich jetzt gemäß § 46 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung ausdrücklich fest, dass die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht und damit der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9795 in dritter Lesung angenommen** wurde. Damit ist das Gesetz **verabschiedet**. Somit wurden die Landesverfassung und das Kommunalwahlgesetz geändert.

Ich rufe auf:

2 Impfen schützt – Strategien zur Verbesserung des Impfschutzes in NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12111

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Schneider für die FDP-Fraktion das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Immer wieder berichten die Medien von Todesfällen aufgrund fehlender Impfungen. Das darf in einem hochentwickelten Industrieland wie unserem nicht passieren.

Denn objektiv betrachtet ist die Schutzimpfung eine der wirksamsten vorbeugenden Gesundheitsmaßnahmen. Wer aus ideologischen Gründen Impfungen ablehnt, ist ein Impfschmarotzer, denn er spekuliert auf den Impfschutz seiner Mitmenschen.

Eine Verbesserung des Impfschutzes sowie eine Erhöhung der Impfraten sollten daher auch ein vorrangiges Ziel der Gesundheitspolitik darstellen. Das haben auch viele Akteure erkannt. So sind auf Bundesebene durch das Präventionsgesetz zum Beispiel Nachweise über eine Impfberatung bei Aufnahme in die Kita, der Ausschluss ungeimpfter Kinder beim Auftreten von Masernausbrüchen oder Bonusleistungen der Krankenkassen eingeführt worden.

Auf Ebene der Länder hat die Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern die „Nationale Lenkungsgruppe Impfen“ gegründet.

(Widerspruch von Ministerin Barbara Steffens)

Da wird gehandelt. Aber was hört man von unserer Gesundheitsministerin? – Praktisch nichts.

(Ministerin Barbara Steffens: Sie können ja mal fragen!)

Dabei ist der Handlungsbedarf immer noch groß. Dies zeigt unter anderem der internationale Vergleich hinsichtlich der Eliminierung von Masern und Röteln. So hat die RVC – das ist die Verifizierungskommission der Europäischen Region für die Eliminierung der Masern und Röteln in der WHO – festgestellt, dass es zwar in 32 Ländern gelungen sei, die Übertragung von Masern und Röteln zu unterbrechen. Das ist mehr als die Hälfte der Länder der europäischen Region der Weltgesundheitsorganisation. In Deutschland allerdings kommen beide Infektionskrankheiten weiter endemisch vor.

Dies zeigt unter anderem der massive Masernausbruch vor einem Jahr in Berlin mit einem Todesfall oder bei uns in NRW der Ausbruch 2013 im Rhein-Erft-Kreis. Im letzten Jahr gab es mit 2.580 festgestellten Masernfällen den höchsten Stand seit über zehn Jahren. Gerade vor einer Woche erschienen wieder Meldungen über einen neuen Ausbruch in den letzten Wochen.

(Ministerin Barbara Steffens: Aber nicht hier!)

Die Ursache für diese Entwicklung liegt darin, dass immer noch viel zu wenige Menschen geimpft sind.